NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 22.06.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder
Frau Elke Atzler
Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Olaf Nürnberg
Herr Uwe Scheller
Frau Gabriele Schlichting
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer
Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung
Frau Nancy Funke
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Gäste
Herr Steffen Bruchhardt

Volksstimme
Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder
Herr Hubert Nettekoven
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Axel Thormann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
öffentlicher Teil:		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 29.04.2021, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 29.04.2021
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 29.06.2021, öffentlicher Teil
8.		Jahresberichterstattung FFw Stadt Hecklingen
9.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
10.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
11.	**208/21**	Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Cochstedt Kamerad Chris Kyschuschan in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren
12.	**213/21**	Besetzung des Bau- und Ordnungsausschusses mit einem neuen Kandidaten aus der WGH Fraktion
13.	**207/21**	zur Erfassung von Vermögensgegenständen unter 3.000 EUR in der Eröffnungsbilanz
14.	**206/21**	Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen
15.	**194/21**	Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke , Investitionszeitraum 01.01. -031.12-2019
16.	**TA/018/2021**	Antrag zur Abwahl der Stadtratsvorsitzenden
17.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
nichtöffentlicher Teil:		
18.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
19.		Abstimmung über die Niederschrift vom 29.04.2021, nichtöffentlicher Teil
20.		Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 29.06.2021, nichtöffentlicher Teil
21.	**211/21**	Grundstücksangelegenheit
22.	**214/21**	Gemeinschaftsmaßnahme K 1306 mit dem Salzlandkreis - Flächentausch zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 183/21
23.	**216/21**	Rechtsangelegenheit
24.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
25.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
26.		Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind
TOP 01 – TOP 05 = 15 Ratsmitglieder
TOP 06 – TOP 17 = 17 Ratsmitglieder
TOP 18 – TOP 26 = 16 Ratsmitglieder
anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 29.04.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 29.04.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 29.04.2021

01. Vorlage Nr. 189/21	**- Grundstücksangelegenheit** (Kaufantrag des Herrn Achim Engelmann und der Frau Isabel Engelmann für das Grundstück Hermann-Danz-Str. 105/106 in Hecklingen, Flur 1, Flurstück 49, Größe 1.118 m²)	**- zurückgestellt**
02. Vorlage Nr. 190/21	**- Grundstücksangelegenheit** (Kaufantrag der Heike Möwes für die Grundstücke Friedensstraße 13/15, Niederstraße 20-24 und Niederstraße 26 in der Gemarkung Cochstedt, Flur 6, Flurstück 2/3, Größe 2.655 m², Flur 6, Flurstück 778, Größe 2.894 m², Flur 6, Flurstück 777, Größe 100 m²)	**- zurückgestellt**

03. Vorlage Nr. 182/21	**- Personalangelegenheit** (befristete Übernahme der Auszubildenden Mandy Albrecht nach Abschluss der Berufsausbildung)	**- zugestimmt**
04. Vorlage Nr. 200/21	**- Personalangelegenheit** (über die Einlegung der Berufung im Rechtsstreit Kenklies./.Stadt Hecklingen aufgrund des Urteils vom 24.02.2021)	**- zugestimmt**
05. Vorlage Nr. 201/21	**- Vergabeangelegenheit** (2. Änderung B-Plan „Im Katzental“ – Auftragsvergabe über die Planungsleistung)	**- zugestimmt**
06. Vorlage Nr. 202/21	**- Vergabeangelegenheit** (Ausbau Oststraße – Entscheidung über die Vergabe der Planungsleistungen)	**- zugestimmt**
07. Vorlage Nr. 203/21	**- Vergabeangelegenheit** (Vergabeentscheidung – Instandsetzung Radwegebrücke über die Bodewiesen hier: Entscheidung über die Vergabe von Planungsleistungen)	**- zugestimmt**
08. Vorlage Nr. 204/21	**- Vergabeangelegenheit** (Baumaßnahme Ballplatz hier: Vergabe von Leistungen der Leistungsphase 8 und 9 nach HOAI nach Rücktritt vom Vertrag)	**- zurückgezogen**
09. Vorlage Nr. 185/21	**- Grundstücksangelegenheit** (Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Groß Börnecke, Flur 2, Flurstück 1291, Größe 22 m² und Flurstück 1287, Größe 12770 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 1100 m², unbebaute Grundstücke, Im Winkel gelegen)	**- zugestimmt**
10. Vorlage Nr. 186/21	**- Grundstücksangelegenheit** (Aufhebung des Beschlusses Nr. 151/20-SR vom 15.12.2020 – Verkauf des unbeb. Grundstückes, Gemarkung Groß Börnecke, Schneidlinger Straße gelegen, Flur 5, Flurstück 1161)	**- zugestimmt**
11. Vorlage Nr. 187/21	**- Grundstücksangelegenheit** (Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Groß Börnecke, Flur 5, Flurstück 1161, Größe 547 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 150 m², unbebautes Grundstück, Schneidlinger Straße gelegen)	**- zugestimmt**
12. Vorlage Nr. 188/21	**- Grundstücksangelegenheit** (Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Groß Börnecke, Flur 5, Flurstück 1161, Größe 547 m², daraus eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 400 m², unbebautes Grundstück, Schneidlinger Straße gelegen)	**- zugestimmt**

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1
Bezogen auf den Presseartikel am 19.06.2021 in der Volksstimme zur Abwahl der Stadtratsvorsitzenden möchte er wissen, aus welchen Gründen dieser Abwahlantrag eingebracht wurde. Es ist zu vermuten, dass der Entschluss zu dieser Maßnahme sich aus einer Abfolge vieler sich angehäufter Unstimmigkeiten ergeben hat. In dem Artikel wurde der Eindruck vermittelt, dass die Stadtratsvorsitzende gegen Gemeinnützigkeit und auch gegen basisdemokratisches Handeln agiert, was sehr einseitig erschien.

18.05 Uhr – Herr Scheller nimmt an der Sitzung teil.
Damit sind 16 Ratsmitglieder anwesend.

Herr Schwarz führt aus, dass sich in der letzten Zeit sehr viele Dinge angehäuft haben, die einfach nicht akzeptabel sind. Dies war auch der Grund, aus der WGH-Fraktion auszutreten und einen Abwahlantrag zu stellen.

Bürger 1 spricht einige Sachverhalte aus der Begründung des Tagesordnungsantrages an und bittet dazu um Stellungnahme der Stadtratsvorsitzenden bzw. des Bürgermeisters.
z. B.
- Wurde über Probleme/Kritiken innerhalb der WGH Fraktion gesprochen?
- Was bedeutet die Arbeit des Vereins „Hecklingen, gemeinsam Zukunft gestalten“ für die Stadtratsvorsitzende?
- Warum gab es nach erfolgter Beschlussfassung zu einem Grundstücksverkauf eine Nachfrage bei der Kommunalaufsicht, was letztendlich zur Folge hatte, dass ein Notartermin verschoben werden musste?
- Weshalb kommen Tagesordnungsanträge von Fraktionen erst nach Einschalten der Kommunalaufsicht zur Beratung auf die Tagesordnung einer Stadtratssitzung?
- Warum wurden in der letzten Stadtratssitzung erneut 2 Grundstücksangelegenheiten von der Tagesordnung abgesetzt, wodurch wieder ein Zeitverlust für die Erwerber entsteht.

Herr Epperlein – Antrag zur Geschäftsordnung
Wir befinden uns in der Einwohnerfragestunde. In dieser können Fragen an den Stadtrat, den Bürgermeister oder die Stadtratsvorsitzende gerichtet werden, aber nicht im Rahmen eines bilateralen Gespräches. Wenn eine Stellungnahme von Einzelpersonen gewünscht ist, sollten die Fragen bitte schriftlich eingereicht werden, worauf dann eine Antwort erfolgt. Im Rahmen einer Einwohnerfragestunde, sollten solche Diskussionen nicht geführt werden. Des Weiteren steht dieses Thema als TOP 16 auf der Tagesordnung, so dass diese Fragen ohnehin beantwortet werden.

Bürger 1 möchte trotzdem die Beweggründe bezüglich der Kontaktaufnahme mit der Kommunalaufsicht zum Grundstücksverkauf Schule Schneidlingen wissen, da es hierzu bereits einen Beschluss des Stadtrates gab.

Herr Epperlein teilt mit, dass es sich um keine Beschwerde, sondern um eine Anfrage gehandelt hat. Dadurch wurde der Notartermin für den Verkauf des Schulgebäudes verschoben. Ein Schaden bezüglich der Einhaltung von Fristen im Rahmen der LEADER-Förderung ist dadurch nicht entstanden.
Da für 2 weitere Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten Klärungsbedarf bestand, wurden diese vorsorglich im Betriebsausschuss und Stadtrat zurückgestellt.

Bürger 1 spricht weiterhin die Aufstellung der Tagesordnungen für Stadtratssitzungen an. Diese erfolgt im Einvernehmen zwischen Bürgermeister und Stadtratsvorsitzender. Unverständlich ist, dass – sehr verspätet – auf eine Sitzung 15 Tagesordnungsanträge gleichzeitig zur Behandlung gesetzt wurden.

Herr Epperlein – Die Entscheidung wurde gemeinsam getroffen, die Anträge auf eine Sitzung zu setzen. Zwischenzeitlich hatten sich einige Themen erledigt, worüber die Ratsmitglieder in vorangegangenen Sitzungen unter dem TOP „Info BM“ informiert wurden. Trotz allem bestand man darauf, diese nochmals auf die Tagesordnung zu setzen.

Um die Diskussion zu beenden, bittet **Herr Epperlein** nochmals darum, dass Bürger 1 seine Fragen in schriftlicher Form einreicht. Diese werden dann fristgemäß beantwortet.

18.15 Uhr – Herr Taentzler nimmt an der Sitzung teil.
Damit sind 17 Ratsmitglieder anwesend.

Herr Dr. Stöcker teilt mit, dass Beschwerde bei der Kommunalaufsicht eingereicht wurde, weil die Tagesordnungsanträge nicht im Stadtrat behandelt bzw. nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Daraufhin wurde durch den Bürgermeister/die Stadtratsvorsitzende eine Sitzung mit allen Anträgen einberufen, so dass eine ordentliche Vorbereitung/Begründung der Themen kaum möglich war.
Herr Dr. Stöcker bittet darum, dass zukünftig im Sinne einer besseren Zusammenarbeit gestellte Anträge auf die nächstfolgende Sitzung gesetzt werden.

TOP 7.: Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 29.06.2021, öffentlicher Teil

Herr Epperlein – Am 16.06.2021 fand eine Arbeitsberatung mit den Stadträten - speziell zum Finanzkonzept Trinkwasserversorgungskonzept 2070^{+} - aber auch zu anderen anstehenden Beschlussgegenständen der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ am 29.06.2021 statt. An dieser Arbeitsberatung nahm auch der Geschäftsführer Herr Beyer teil und erläuterte die Inhalte der einzelnen Beschlussvorlagen, die für die heutige Sitzung relevant sind. Die Vorstellung sollte in einer gesonderten Beratung erfolgen, da die Erläuterungen zum Trinkwasserversorgungskonzept 2070^{+} sehr umfassend sind und die Vorstellung in einer Stadtratssitzung den Rahmen sprengen würde.
Leider nahmen nur 7 Stadträte an der Beratung teil.

Die Vorstellungen des Konzeptes in der Stadt Staßfurt, Kroppenstedt, Egelner Mulde und Güsten sind erfolgt. Dabei ging es um die Finanzierung für die Erneuerung der Trinkwasserleitung und um die Frage, ob diese durch Beiträge oder Gebühren gedeckt werden soll.

Stadt Staßfurt, Stadt Kroppenstedt und Verbandsgemeinde „Egelner Mulde“
– Votum: Finanzierung aus 100 % Beiträge

Stadt Güsten
– Votum: Finanzierung aus 50 % Beiträge

Je höher eine mögliche Co-Finanzierung durch einen Beitrag ist, desto geringer steigen die Schulden des WAZV und damit die Gebühren. Von daher sollte die Refinanzierung der

Trinkwassererneuerung mit einem möglichst hohem Beitragsanteil erfolgen. Möglichst hoher Beitragsanteil im Sinne des Verbandes sind 75 – 100 %. Alles was unter 50 % ist, lässt die Schulden des Verbandes ansteigen.
Der Beschlussvorschlag des WAZV sagt aus:
„…Der Deckungsbeitrag des Erneuerungsbeitrages soll 100 % betragen …“

Um die Grundstückseigentümer nicht zu stark zu belasten, schlägt **Herr Epperlein** vor, dem Vertreter folgendes Votum mitzugeben:
*„…Der Deckungsbeitrag des Erneuerungsbeitrages soll **75 %** betragen …“*

Dem **Antrag** wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 12 **Nein: 5** **Enth: 0**

Damit verändert sich das Votum für den Vertreter der Stadt Hecklingen wie folgt:

01. Beratung und Beschluss 12/2021 zum Finanzkonzept des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070⁺
Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die beitragsgestützte Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070⁺.
Der Deckungsbeitrag des Erneuerungsbeitrages soll ~~100 %~~ **75 %** betragen.

Ja: 12 **Nein: 5** **Enth.: 0**

Herr Epperlein empfiehlt, diesem Beschluss das Votum nicht zu erteilen, da mit dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept für Abwasser Gebiet II ein Anschlusszwang hergeleitet werden könnte, wenn gleich Herr Beyer dessen Umsetzung nach eigener Aussage nicht anstrebe.

02. Beratung und Beschluss 13/2021 zum Niederschlagswasserbeseitigungskonzept Abwasser Gebiet II

Ja: 0 **Nein: 14** **Enth.: 3**

Anschließend gibt **Herr Epperlein** kurze Erläuterungen zu den beiden nachfolgenden Beschlussvorlagen, wobei es hier keine Einwände gegen eine Beschlussfassung gäbe.

03. Beratung und Beschluss 14/2021 zur 4. Änderungssatzung der Trinkwassergebührensatzung

Ja: 14 **Nein: 3** **Enth.: 0**

04. Beratung und Beschluss 15/2021 zur Änderung des Investitionsplanes – Teilbereich Trinkwasser

Ja: 14 **Nein: 0** **Enth.: 3**

Herr Epperlein – Die Midewa hat der Stadt Hecklingen Unterlagen über das Trinkwassernetz übergeben, die nach Aussage des WAZV für die Bewertung des Trinkwassernetzes nicht ausreichend aussagekräftig sind. Dadurch sieht sich der WAZV nicht in der Lage – wie ursprünglich beschlossen wurde – bis September ein Votum Ja/Nein zur Aufgabenübernahme abzugeben, so dass er letzten Endes der Verbandsversammlung empfehlen wird, über die Übernahme der Aufgabe der Trinkwasserversorgung Stadt Hecklingen, OT Cochstedt ab 01.01.2023 erst dann zu entscheiden, wenn die Sachzeitwertberechnung der von der Midewa zu übernehmenden Anlagen durch einen Wirtschaftsprüfer und ein Ingenieurbüro überprüft und die Unterlagen von der Stadt Hecklingen an den WAZV übergeben worden sind.
Diese Verfahrensweise ist nachvollziehbar, so dass dieser Beschluss befürwortet werden kann.

05. Beratung und Beschluss 16/2021 zur Übernahme der Aufgabe der Trinkwasserversorgung Stadt Hecklingen OT Cochstedt ab 01.01.2023

Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 8.: Jahresberichterstattung FFw Stadt Hecklingen

Der Stadtwehrleiter der FFw Hecklingen Kamerad **Steffen Bruchhardt** begrüßt alle Ratsmitglieder und Gäste und informiert in einem Jahresbericht der Feuerwehren der Stadt Hecklingen über geschehene Ereignisse.

1. Mitglieder gesamt: 279

davon	Einsatzabteilung Kameraden	130
	Jugendfeuerwehr	73
	Kinderfeuerwehr	39
	Alterskameraden	37

2. Ausbildung Jahr 2020

Corona bedingt mussten die Ausbildungsdienste im März bis Juni 2020 ausgesetzt werden. Es war wichtig, schnell wieder mit der Ausbildung zu beginnen, da jeder Handgriff sitzen muss und die Kameraden auch in der Corona-Pandemie gebraucht werden.
Hierüber konnte in der zurückliegenden Wehrleiterberatung eine Einigung mit der Verwaltung erzielt werden.

3. Einsatzgeschehen Jahr 2020

Die Feuerwehren der Stadt Hecklingen wurden zu 65 Einsätzen gerufen. Darunter zu Türöffnungen, Brandmeldeaufläufen und kleineren Bränden – das so genannte Tagesgeschäft in der Feuerwehr.

Größere Einsätze waren:

- Brand Halle Zuckerfabrik
  5 Tage lang im Schichtdienst – auf alle Wehren verteilt. Hervorragende Versorgung durch die Bürger und die Verwaltung.
- In der gleichen Zeit ein Dachstuhlbrand in Hecklingen, bei dem alle Kameraden wieder mit im Einsatz waren.

- Brand Dachstuhl in Schneidlingen in einem leerstehenden Gebäude
- Brand in einer Werkstatt in Schneidlingen
  Hier gab es Probleme mit der Wasserversorgung. In der ganzen Ortslage war kein Wasserdruck auf den Hydranten.
- Brand einer Garage in Schneidlingen
  Es gab wieder Probleme mit der Wasserversorgung. Die Verwaltung wurde informiert. Das Problem wurde bisher nach Kenntnis der FFw nicht gelöst. Dadurch besteht sehr hohe Gefahr für die Bürger und Kameraden

4. Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand ist immer noch der alte. (nur alle ein Jahr älter)
Erfreulich war, dass der HLF nach erfolgter Reparatur am 17.09.20 wieder in den Dienst gestellt werden konnte.

Bei einem defektem Einsatzfahrzeug sollte schnellstmöglich ein Ersatz oder eine Reparatur erfolgen. Die letzte Reparatur hat 4 Jahre gedauert. Auch bei der defekten Wärmebildkamera gab es Probleme. Die finanziellen Mittel in Höhe von 6.000 € für die Wärmebildkamera mussten aus dem Haushalt der Feuerwehren genommen werden, da der Defekt unvorhersehbar und somit ungeplant war. Dies führt zum Ausbleiben anderer Anschaffungen, die aber ebenso nötig sind.

5. Gerätehäuser der Feuerwehren

In der Feuerwehr Groß Börnecke ist seit Jahren die Toilette undicht, so dass ständig Wasser austritt. Bisher erfolgte keine Reparatur.

In der Feuerwehr Schneidlingen sind die Fensterbänke undicht. Um hier Folgeschäden zu vermeiden, ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Das Gerätehaus der Feuerwehr in Cochstedt ist nicht zeitgemäß. (viel zu klein). Des Weiteren wurden durch die FUK Mängel (Brandschutzmängel) festgestellt.
Eine Mail bezüglich der Feststellungen an den Bürgermeister wurde ignoriert. Es muss einen Standort und eine Kostenfeststellung für ein neues Gerätehaus geben.

6. Risikoanalyse der Stadt Hecklingen

Die Risikoanalyse, die im nächsten Jahr 10 Jahre alt wird, muss dringend überarbeitet werden. Mit dieser Aufgabe sollte ein hauptamtlicher Gerätewart beauftragt werden. Da die Einstellung eines Gerätewartes vorerst nicht passieren wird, muss eine andere Lösung gefunden werden. Eventuell wäre die Beauftragung einer externen Firma sinnvoll.

7. Auszug Brandschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt

Im § 2 sind die Aufgaben der Gemeinden klar definiert. Z. B. hat eine Gemeinde eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

8. Aufwandsentschädigung

Seit über einem Jahr wird nicht mehr über die Aufwandsentschädigung gesprochen. Laut Aussage des Bürgermeisters liegt die Entschädigungssatzung den Fraktionen des Stadtrates vor.
3 Stunden vor Beginn der heutigen Sitzung hat der Bürgermeister eine E-Mail an die Fraktionsvorsitzenden und Ortswehrleiter mit einem Termin betreffend Beratung über die Entschädigungssatzung gesandt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Feuerwehr momentan nicht zufriedenstellend ist.

Herr Dr. Stöcker – Die Stadt kann stolz sein, einen Stadtwehrleiter zu haben, der den Mut aufbringt, Probleme offen anzusprechen. Da jedoch auf Anfragen und E-Mails nicht reagiert wird, kann hier nur von einem schlechten Arbeitsniveau gesprochen werden. Dies muss unbedingt geändert werden. Da sich die Probleme in den Feuerwehren häufen, ist dringend ein Gespräch im Rahmen einer Arbeitsberatung unter Teilnahme der Verwaltung, Kameraden der Feuerwehren, Mitgliedern des Stadtrates, ggf. vorerst des Bau- und Ordnungsausschusses, zu führen.

Frau Schlichting ist entsetzt über die Wassersituation in Schneidlingen. Dieses Problem muss schnellstmöglich gelöst werden, um Brände vernünftig löschen zu können und unnötige Gefahren für die Bevölkerung zu vermeiden. Im Bau- und Ordnungsausschuss sollte das Thema diskutiert werden. Wenn Anfragen an den Bürgermeister gestellt werden, sollten diese auch zusätzlich den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben werden.

Herr Walde bezieht sich auf den § 2 des Brandschutzgesetzes. Es ist immer leicht, den Bürgermeister zur Verantwortung zu ziehen. Aber oft fehlt es auch an finanziellen Mitteln. Von daher muss die Finanzausstattung der Kommunen verbessert werden.

Herr Zimmermann – Auch das Thema Ersatzbeschaffung Fahrzeuge wurde nie ausreichend diskutiert. Hier muss schnellstens eine Lösung gefunden werden.

Bezogen auf fehlende finanzielle Mittel bzw. Ausstattung der Feuerwehren fragt **Herr Nürnberg** nach, ob es sich bei Hecklingen um ein generelles Problem handelt, oder die Situation in ganz Sachsen-Anhalt ähnlich ist.
Des Weiteren möchte Herr Nürnberg wissen, warum in Schneidlingen kein ausreichendes Löschwasser zur Verfügung stand.

Herr Bruchhardt teilt mit, dass die Situation in der Stadt Hecklingen schon extrem ist.
Zum Löschwasser kann mitgeteilt werden, dass der WAZV „Bode-Wipper“ neue Leitungen verlegt. Für Hausanschlüsse ist der Wasserdruck sicher ausreichend aber nicht für die Feuerwehren. Bei solchen Maßnahmen sollte die Feuerwehr mit eingebunden werden.

Herr Epperlein – Die schlechte Löschwasserversorgung in Schneidlingen wurde mit dem WAZV „Bode-Wipper“ besprochen. Zum erwähnten Zeitpunkt fand eine Baumaßnahme mit Druckabsenkung statt. Dadurch war eine schlechte Wasserversorgung gegeben. In Schneidlingen liegen zudem sehr alte Trinkwasserleitungen. Hier kann die Stadt nicht viel machen und der WAZV “Bode-Wipper“ muss reagieren. Die Situation kann sich nur durch Erneuerung der Trinkwasserleitung und Erstellung eines Hydrantenkonzeptes verbessern.
Es wäre generell eine gute Lösung, wenn die Löschwasserversorgung nicht mehr in der Verantwortung der Kommunen läge, sondern bei den Wasserversorgern/ Zweckverbänden angesiedelt wäre.

Herr Zimmermann – Trotz aller Tatsachen muss eine Lösung in Bezug auf das Löschwasserproblem (einschl. notwendiger Wasserdruck) gefunden werden, um bei Bränden vernünftige Voraussetzungen für Löscheinsätze zu schaffen.
Immerhin geht es nicht nur um eventuell abbrennende Gebäude, sondern auch um Einsatzkräfte, die sich einer Gefahr aussetzen.

Im Anschluss der regen Diskussion bedankt sich Frau **Muschalle-Höllbach** bei dem Stadtwehrleiter Kamerad Steffen Bruchhardt für seine Ausführungen.
In einer Arbeitsberatung sollten die angesprochenen Probleme schnellstmöglich geklärt werden. Daran teilnehmen sollten der Stadtrat, die Verwaltung, die Wehrleitung und der WAZV „Bode-Wipper“.

TOP 9.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

1. Eröffnungsbilanz 2013
Die Eröffnungsbilanz wurde beim Salzlandkreis/RPA zur Prüfung eingereicht. Das Ergebnis liegt wahrscheinlich im IV. Quartal 2021 vor.

2. Büroräume
Der Fachbereich Finanzen hat am 21.06.2021 seine Büroräume in der Hermann-Danz-Str. 73 bezogen.

3. Praktikant
Seit 22.06.2021 steht der Verwaltung ein Praktikant für 4 Wochen zur Verfügung. Er ist aktuell Bundeswehrsoldat und macht derzeit ein Berufsorientierungspraktikum zur Vorbereitung auf ein Studium an der Hochschule Harz. Dabei soll er Einblicke in die allgemeine Verwaltung gewinnen.

4. Haushalt
Mit Fax vom 21.06.2021 ist die Verfügung des Salzlandkreises zur Haushaltssatzung 2021 eingegangen. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, keine Rechtsmittel einzulegen, da die Auflagen vertretbar sind. Die Verfügung wird in Session eingestellt. Eine Beschlussfassung über die Einlegung von Rechtmitteln soll im schriftlichen Verfahren erfolgen.

Herr Epperlein bittet um Zustimmung der vorgeschlagenen Verfahrensweise.

Die Ratsmitglieder stimmen einer Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren – *einstimmig* – zu.

5. Pandemiesituation
Die Stadt Hecklingen hat seit dem 13.05.2021 keine Neuinfektion betreffend Covid 19 zu verzeichnen und weist seit dem 08.06.2021 keine Erkrankten mehr auf.

6. Mandatsniederlegung
Durch Herrn Schwarz wurde mit Schreiben vom 09.06.2021 mitgeteilt, dass er das Amt als Vertreter der Stadt Hecklingen im Gewässerunterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt niederlegt.
Hierzu muss ein entsprechender Beschluss für die nächste Sitzung vorbereitet werden.

TOP 10.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter Herr Schinke und Herr Meinert.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 11.: Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Cochstedt Kamerad Chris Kyschuschan in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren

208/21

Am 12.05.2021 endete das Ehrenbeamtenverhältnis des Kameraden Detlef Ahrendt als stellvertretender Ortswehrleiter Cochstedt. Auf Grund dessen fand am 16.04.2021 die Wahl des neuen Stellvertreters für die Ortswehr Cochstedt statt. Zur Wahl stellte sich nur der Kamerad Chris Kyschuschan zur Verfügung. Von den 32 aktiven Kameraden waren am Wahltag 25 Kameraden anwesend, so dass die Wahl durchgeführt werden konnte. Der Kamerad Chris Kyschuschan erhielt von den anwesenden 25 Kameraden am Wahltag alle 25 Ja-Stimmen und wurde somit zum neuen stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortswehr Cochstedt gewählt. Nach Anhörung des Kreisbrandmeisters bestehen keine Bedenken gegen die Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters Cochstedt Kamerad Chris Kyschuschan.

Entsprechend § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt hat der Träger der Feuerwehr den stellvertretenden Ortswehrleiter Cochstedt in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Herr Epperlein teilt mit, dass sich Kamerad Chris Kyschuschan im Urlaub befindet und daher an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Nach heutiger Beschlussfassung wird die Berufung in einem würdigen Rahmen nachgeholt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters Kamerad Chris Kyschuschan in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren mit Wirkung zum 01.07.2021 zu.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Besetzung des Bau- und Ordnungsausschusses mit einem neuen Kandidaten aus der WGH Fraktion

213/21

In der Sitzung des Stadtrates am 01.07.2019 wurde mit Beschluss Nr. 007/19 die Besetzung des Bau- und Ordnungsausschusses als beratenden Ausschuss beschlossen. Gemäß § 7

der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen besteht der beratende Bau- und Ordnungsausschuss aus 7 Stadträten.
Entsprechend der Sitzverteilung nach § 47 KVG LSA ergaben sich für die WGH Fraktion 4 Sitze.

Mit Schreiben vom 22.04.2021 teilte Herr Schwarz die Kündigung seiner Mitgliedschaft in der WGH Fraktion mit. Trotz Ausscheiden eines Mitgliedes aus der WGH Fraktion ändert sich nach Durchrechnung die Sitzverteilung in den Ausschüssen nicht.

Damit macht sich die Besetzung mit einem neuen Kandidaten aus der WGH Fraktion im Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Hecklingen erforderlich.

WGH Fraktion

Sitze (insgesamt 4)

davon 3 Mandate besetzt	Herr Uwe Kirchner Herr Dr. Bernhard Pech Frau Ethel Muschalle-Höllbach
davon 1 Mandat neu zu besetzen	Herr Hans-Peter Hacke

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Sitz im Bau- und Ordnungsausschuss aus der WGH Fraktion wie folgt neu zu besetzen:

Fraktion	**Sitz**	
WGH	1	Herr Hans-Peter Hacke

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: zur Erfassung von Vermögensgegenständen unter 3.000 EUR in der Eröffnungsbilanz

207/21

Der Umgang mit Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 3.000 EUR ist eine Ausnahmebestimmung, die ausschließlich für die Eröffnungsbilanz gilt und in § 53 Abs. 7 KomHVO geregelt ist.

„Abs. 7“ beinhaltet eine Regelung zum Umgang mit abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten (3.000-EUR-Wertgrenze). Unabhängig von der Dauer ihrer bisherigen Nutzung kann auf die Bewertung sowie auf einen bilanziellen Ansatz dieser Vermögensgegenstände verzichtet werden.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bekannt sind, und dient der Reduzierung des im Verhältnis zur Bilanzsumme zu hohen Erfassungsaufwandes. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht bekannt, müssen diese lediglich dann (ggf. überschlägig) ermittelt werden, wenn sie im Grenzbereich von 3.000 EUR liegen könnten.

Eine Anwendung der 3.000-EUR-Regelung ist nicht zulässig, soweit es sich um die Einzelbestandteile von Sachgesamtheiten handelt, da diese keine selbständig nutzbaren Vermögensgegenstände darstellen. Ebenso darf diese Regelung nicht bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Verwendung finden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit nicht Wertberichtigungen nach § 54 KomHVO vorgenommen werden (§ 114 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA). Dies gilt auch im Fall eines rechtmäßigen Nichtansatzes von Vermögensgegenständen sowie bei der Anwendung von Vereinfachungsregelungen. Insbesondere die im Zusammenhang mit der Anwendung der 3.000-EUR-Regelung nach Abs. 7 getroffenen Festlegungen müssen auch über die Eröffnungsbilanz hinaus ihre Wirkung entfalten, auch wenn dann ausschließlich nur noch die Erleichterungen zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern nach § 40 KomHVO zulässig sind. Ein im Rahmen der 3.000-EUR-Regelung nicht erfasster oder nicht bewerteter Vermögensgegenstand wird auch in den Folgejahren nicht mehr erfasst oder bewertet (Bestandsschutz).

Die Bewertung erfolgte so in der vorläufigen Eröffnungsbilanz 2013. Somit ist dieser Beschluss zwingend vor Erlass der Inventarisierungsrichtlinie nachzuholen. Eine Aufnahme ins Inventar ist nach dem aktuellen Entwurf erfolgt.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt für die erstmalige Bewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz die beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 3.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, auf eine Bewertung sowie auf einen bilanziellen Ansatz zu verzichten.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen

206/21

Frau Funke gibt folgende Ausführungen:
Verwaltungskosten sind Abgaben, die die Stadt Hecklingen für bestimmte Amtshandlungen und sonstige verwaltungsmäßige Dienstleistungen erhebt. Sie sind Entgelte für Amtshandlungen in Ausübung hoheitlicher Befugnisse.

Die bisher geltende Satzung ist aus dem Jahr 2010 und musste sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Höhe der Kosten überarbeitet werden.

Bei der Erarbeitung der Satzung wurde Bezug genommen auf die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes, Anmerkungen der Kommunalaufsicht und geltende Satzungen umliegender Gemeinden. Die Höhe der einzelnen Posten des Kostentarifs liegt über dem bisherigen Kosten und orientiert sich ebenfalls an umliegenden Gemeinden und gestiegenen Material- und Sachkosten. Damit wird die Stadt Hecklingen der Forderung der Kommunalaufsicht gerecht, die Verwaltungskostensatzung zu überarbeiten und die Höhe der Kosten anzuheben.

Die Erhebung von Kosten erfolgt auf Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA).

Herr Dr. Stöcker – Es ist unstrittig, dass solche Satzung nach Jahren aktualisiert werden muss. Dennoch bringt es nicht viel, dies im Rahmen einer Konsolidierungsmaßnahme zu tun.

Frau Schlichting – Es gab in den letzten Jahren viele Erhöhungen (Löhne, Papier, Druckerpatronen, Energie usw.) Von daher sollte die Satzung entsprechend angepasst werden. Es handelt sich um eine Anpassung und keine Mehreinnahme.

Auch **Herr Weißbart** ist der Meinung, die Satzung nach nunmehr 10 Jahren entsprechend anzupassen. Darüber hinaus ist die Verwaltungskostensatzung Bestandteil des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und eine Forderung des Salzlandkreises.

Herr Taentzler und **Herr Zimmermann** hingegen vertreten den Standpunkt, dass doch ein wenig Bürgerservice beibehalten werden sollte. Dabei geht es nicht um Privatkopien. Sie finden es nicht richtig, die Gebühren zu Lasten der Bürger zu erhöhen.

Abschließend bittet **Herr Epperlein** dennoch darum, der Satzung zuzustimmen. Viele Kosten wie Toner, Papier, Strom usw. sind gestiegen, so dass eine Anpassung notwendig ist. Es geht nicht darum, dass sich die Stadt über die Gebührensatzung sanieren möchte.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hecklingen (Verwaltungskostensatzung) in der als Anlage beigeführten Fassung.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 5 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 15.:	Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke , Investitionszeitraum 01.01. -031.12-2019

194/21

Für die Abrechnung der Straßenausbauinvestitionen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2019 liegen für das Abrechnungsgebiet Groß Börnecke die Daten vor. Nachstehend ist die Zusammensetzung der Abrechnungsgrundlagen für das Jahr 2019 angegeben:

Grundhafter Ausbau Ballplatz 2. BA, 1. TA siehe Anlage 1

Weitere Maßnahmen fanden im Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke nicht statt.
Die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes erfolgt, indem der umzulegende Betrag der Investitionsmaßnahme von **46.731,69 EUR** durch die Gesamtquadratmeterzahl der im Abrechnungsgebiet liegenden gewichteten Grundstücksflächen von insgesamt **1.005.999,60 m²** geteilt wird.
Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das **Jahr 2019 = 0,0465 €/m².**

Investitionen gesamt	Abzüglich Kommunalanteil 39 %	Abzüglich anteilige Fördermittel für Beitragspflichtige	Umzulegende Kosten
€	€	€	€
183.532,58	71.577,71	72.254,06	39.700,82
11.526,02	4.495,15	0	7.030,87
195.058,60	76.072,85	72.254,06	**46.731,69**

Anliegeranteil: 6.731,69 EUR
Gesamtquadratmeterzahl: 1.005.999,60 m²
1 m² 0,04645 EUR
gerundet: 0,0465 EUR

Der Beitragssatz für das Jahr 2019 beträgt 0,0465 EUR/m².

Herr Dr. Stöcker – Um unnötige Diskussionen in der Bevölkerung zu vermeiden, sollte den Bürgern erklärt werden, dass es sich um eine rückwirkende Erhebung der Gebühren handelt, da ab 2020 die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge abgeschafft wurden.

Herr Schinke – Die Bürger haben im Grunde verstanden, dass es diese rückwirkende Erhebung noch gibt. Weiterhin werden sie vor einer beabsichtigen Widerspruchseinlegung darüber informiert und beraten. Hilfreich wäre auch ein aufklärender Artikel in der Presse.

Auf die Frage von **Herrn Nürnberg** bezogen auf gezahlte Einmal-Beiträge – vor Einführung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge –, teilt **Herr Schinke** mit, dass noch offene Abschmelzbeträge nicht ausgezahlt werden können und auch eine Verrechnung mit anderen durch die Stadt erhobenen Abgaben aus rechtlichen Gründen ausscheidet.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt rückwirkend zum 01.01.2019 die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke für den Beitragszeitraum 2019, im Wortlaut der beigefügten Anlage.
Für die Abrechnung 2019 OT Groß Börnecke beträgt der Beitragssatz 0,0465 €/m².
Die Ergänzungssatzung ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und zu veröffentlichen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Antrag zur Abwahl der Stadtratsvorsitzenden
TA/018/2021

Herr Epperlein informiert, dass auf Grund des eingereichten Tagesordnungsantrages von Herrn Schwarz am 04.06.2021 dieser heute auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt wurde.
Da kein Mitwirkungsverbot für Frau Muschalle-Höllbach besteht, muss die Sitzungsleitung nicht abgegeben werden.

Herr Schwarz begründet nun seinen Antrag wie folgt:

Integrität, Neutralität, Vermittlungsgeschick und Führungsstärke – all diese Eigenschaften beschreiben den perfekten Stadtratsvorsitzenden. Natürlich gibt es nicht die oder den perfekte(n) Stadtratsvorsitzende(n). Trotzdem ist das mit diesem Amt verbundene Vertrauen eine wichtige Grundlage für die Arbeit im Stadtrat der Stadt Hecklingen. Wenn dieses Vertrauensverhältnis gestört ist, gebietet unser Amtseid uns Stadträten zu reagieren.

Der Stadtratsvorsitzenden der Stadt Hecklingen Frau Muschalle-Höllbach wird mit dem Antrag das Vertrauen entzogen und eine Abwahl angestrebt. Ihre Arbeit als Sitzungsleitung ist parteiisch geprägt, widerspricht den Bedürfnissen der Stadt Hecklingen und ist von den oben genannten Eigenschaften weit entfernt.

Mehr als ein halbes Jahr – im Zeitraum 24.08.2019 bis 30.03.2020 – ignorierte Frau Muschalle-Höllbach sage und schreibe fünfzehn Beschlussanträge der SPD-Fraktion. Die Beschlussanträge stellte die Stadtratsvorsitzende nicht auf die Tagesordnung der jeweils folgenden Stadtratssitzung. Die Kommunalaufsicht stellte folglich am 22.04.2020 einen Rechtsverstoß fest. Dieser Vorgang war also nachweislich illegal und behinderte den demokratischen Willensbildungsprozess im Stadtrat der Stadt Hecklingen. Daraufhin reagierte Frau Muschalle-Höllbach wie folgt: Alle Anträge wurden im Mai 2020 zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt. Es liegt auf der Hand, dass so ein Antragsvolumen nicht nebenbei behandelt werden kann. Da die Stadträte von den aufgelaufenen Anträgen nichts wussten, sammelte sich Unverständnis gegen die SPD-Fraktion. Aufgrund der hohen Anzahl der eingebrachten Anträge, war die SPD-Fraktion nicht dazu in der Lage, die einzelnen Anträge vernünftig vorzustellen und abzuarbeiten. Sie sah sich also dazu gezwungen, einige Anträge von der Tagesordnung zu streichen, um eine ordentliche Sitzung durchführen zu können und diese nicht zu überziehen. Frau Muschalle-Höllbach blockierte mehr als acht Monate lang die Ratsarbeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder. In der Folge wurde die Weiterentwicklung der Stadt Hecklingen behindert und persönliche Befindlichkeiten wurden über das Wohl der Menschen in Hecklingen gestellt. Dieses Handeln verletzt den Amtseid, den wir als Stadträte geschworen haben.

Ehrenamtliches Engagement sollte in einer konsolidierenden Kommune ganz oben stehen und sich Anerkennung sowie Respekt verdienen. Am 15.12.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen einstimmig den Verkauf der ehemaligen Grundschule in Schneidlingen. Nachdem ein Gutachten angefertigt worden ist, wurde für den 13.04.2021 ein Notartermin für den Verkauf des Gebäudes angesetzt. Einen Tag zuvor – am 12.04.2021, teilt man dem Käufer kurzfristig mit, dass der Notartermin aufgrund einer Beschwerde bei der Kommunalaufsicht abgesagt wurde. Die Beschwerde wurde durch Frau Muschalle-Höllbach eingereicht. Die Kommunalaufsicht untersuchte den Stadtratsbeschluss, auf den sich die Beschwerde bezog und stellte später keinen Verstoß fest. Die Folgen des zunächst abgesagten Notartermins waren fatal, da der gemeinnützige Verein, der Pächter des Gebäudes werden soll, daraufhin Gefahr lief, die Termine für die LEADER-Förderung zu verpassen. Durch diese Beschwerde drohte der Verkauf an den Käufer zu scheitern und Folgefristen konnten nicht eingehalten werden. Folglich wurde dem gemeinnützigen Verein, der sich stark gegen den demografischen Wandel und für eine bessere Lebensqualität in allen Ortsteilen einsetzt, was die Stadt allein nicht kann, das Projekt fast genommen.

Schließlich stand am 29.04.2021 auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung im nichtöffentlichen Teil ein Kaufantrag für mehrere Grundstücke in Cochstedt. Dort soll ein betreutes Wohnen inklusive Arztpraxis für Cochstedt entstehen – ein Mehrwert für die Stadt und die Bürger in Cochstedt. Dieser Antrag wurde vorab von der Sitzungsleitung zurückgestellt. Der Grund ist ein fehlendes Gutachten. Die Grundstücksangelegenheit hätte dennoch besprochen werden können, um das Vorhaben des Investors zu diskutieren und zu signalisieren, ob die Grundstücke verkauft werden oder nicht. Der Stadtrat hätte beschließen können, dass ein Gutachten erstellt werden muss und der Verkaufspreis der Grundstücke aus dem Gutachten zu entnehmen ist. Dieser Prozess hat auch bei vergangenen Verkäufen stattgefun-

den. Somit hätte der Investor sein Vorhaben weiter planen können. Aufgrund der Zurückstellung des Antrages hat der Investor bereits jetzt fast 8 Wochen verloren und das großartige Projekt könnte scheitern. Die Stadtratsvorsitzende nimmt das Risiko in Kauf, dass eine so wichtige Investition in eine andere Kommune fließt.

Mit solchen Handlungen arbeitet Frau Muschalle-Höllbach nicht für die Entwicklung und das Wohl der Bürger der Stadt Hecklingen, sondern dagegen. Anhand der genannten Schilderung wird deutlich, warum dieser Antrag notwendig ist – unsere Stadt braucht, wie eingangs erwähnt, eine oder einen Stadtratsvorsitzende(n), die/der dieses Amt integer, neutral begleitet und eigene Interessen hintenanstellt.
Dafür brauchen wir diesen Beschluss.

Herr Epperlein – Jeder Stadtrat hat das Recht, gefasste Beschlüsse zu hinterfragen, wobei über Art und Weise gestritten werden kann. Frau Muschalle-Höllbach hatte nicht die Absicht, das Projekt in Schneidlingen (Verkauf Grundschule) zu verhindern. Es handelt sich um ein gutes Projekt für den Ort, was auch Frau Muschalle-Höllbach mehrfacht bekräftigte.
Zu den 15 Tagesordnungsanträgen, die verspätet auf die Tagesordnung gesetzt wurden, gab es damals eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister und eine entsprechende Stellungnahme wurde der Kommunalaufsicht zugearbeitet. Dabei wurde mit Protokollauszügen belegt, warum einige Themen nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurden. (sie waren bereits erledigt)
Ordnungsgemäß wurden dennoch alle Tagesordnungsanträge – auch die, die sich durch Zeitablauf bereits erledigt hatten – auf die nächste Sitzung gesetzt. Im Ergebnis der Sitzung wurden dann durch die SPD-Fraktion einige Anträge zurückgezogen; über den Rest hat der Stadtrat befunden. Damit war die Angelegenheit für die Kommunalaufsicht erledigt.
Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Stadtratsvorsitzende gemeinsam mit dem Bürgermeister die Tagesordnung aufstellt, so dass die Abwahl der Stadtratsvorsitzenden nicht gerechtfertigt wäre. Auch gab es bisher durch kein Ratsmitglied mittels Geschäftsordnungsantrag Einwände gegen die ordnungsgemäße Sitzungsleitung.

Bezüglich des verschobenen Notartermins zum Verkauf der Grundschule Schneidlingen ist dem Käufer kein Schaden entstanden, da die Frist für die Einreichung des Antrages noch läuft. Es handelte sich somit nur um einen temporären Aufschub. Auch gab es einen rechtmäßig gefassten Beschluss.

Zu den Grundstücksbeschlüssen im letzten Stadtrat kann mitgeteilt werden, dass diese abgesetzt werden mussten, da keine Vorberatung im Betriebsausschuss stattfand. Es fehlten entsprechende Verkehrswertgutachten und damit eine verlässliche Grundlage zur Ermittlung der Kaufpreise. Über die Änderung der Tagesordnung wurde abgestimmt; es lagen keine Einwände vor und das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Herr Dr. Stöcker – Zu den 15 Tagesordnungspunkten, die verspätet im Stadtrat behandelt wurden, ist drauf zu achten, dass zukünftig Anträge von Stadträten oder Fraktionen zeitnah auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, im Vorfeld telefonisch über die Sachverhalte zu sprechen, um sich dann eventuell eine Klärung im Stadtrat zu sparen.

Herr Zimmermann schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Stöcker an. Es gibt immer Themen, die sich kurzfristig klären. Trotzdem müssen gestellte Tagesordnungsanträge zur Beratung auf die Tagesordnung gesetzt werden. In diesem Fall wurde es eindeutig ignoriert. Erst nachdem mit der Kommunalaufsicht Kontakt aufgenommen wurde, sind diese behandelt worden.

Des Weiteren stellt die Verschiebung des Notartermins für den Verkauf der Grundschule Schneidlingen sehr wohl ein Problem dar. Dadurch fehlen 10 Tage, in denen schon mit dem Projekt hätte begonnen werden können.

Bezogen auf die Absetzung der Grundstücksbeschlüsse im letzten Stadtrat, ist Herr Zimmermann der Meinung, dass man die Beschlüsse im Verlauf der Sitzung bezogen auf ein Verkehrswertgutachten hätte modifizieren können, um damit Zeit zu sparen. Damit verlieren die Investoren Monate an Zeit. Solche Verfahrensweise wirft kein gutes Licht auf die Arbeit des Stadtrates.

Dazu führt **Herr Schinke** aus, dass die Antragsfrist bei Leader noch läuft und somit keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.
In der LEADER-Gruppenarbeitssitzung wurde klar und deutlich gesagt, dass die vorliegende Prioritätenliste steht. Wenn ein Verfahren zurückgezogen werden muss, weil die Eigentümerfrage bis zur Antragstellung nicht geklärt werden kann, sehe es anders aus. Dies trifft in unserem Fall nicht zu. Zudem wurden alle Vorhabenträger aufgefordert, mit den Vorarbeiten zu beginnen und die Verwaltung hat den Verkaufswillen bereits in der LEADER-Sitzung bekräftigt.

Herr Schwarz – Es wird immer behauptet, man stehe hinter diesem Projekt. Aber aus einem E-Mail-Verkehr zwischen Herrn Dr. Pech und Frau Muschalle-Höllbach ist ersichtlich, dass dem nicht so ist. In dieser E-Mail schlägt Frau Muschalle-Höllbach Herrn Dr. Pech vor, im Vertrag einen Satz einzufügen, aus dem hervorgeht, dass der Kommune prinzipiell keine Kosten mit der Übergabe bzw. der Selbstverwaltung durch die Vereine entstehen und auch nicht übernommen werden.
Dies war bereits bei den ersten Gesprächen zum Kaufantrag im Stadtrat so besprochen und vom Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Stadtrat Herrn Zimmermann dargelegt und begründet worden.
Es entsteht der Eindruck, dass die Stadt dieses Projekt nicht unterstützen möchte.

Herr Epperlein – Im Stadtrat wurde darüber beraten und klar gesagt, dass durch die Übernahme des Gebäudes durch einen Investor oder einen Verein keine Kosten für die Stadt Hecklingen entstehen dürfen, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt.

Herr Weißbart wird sich zu diesem Antrag enthalten, da die Gründe für eine Abwahl nicht ausreichend sind. Dennoch sollte Frau Muschalle-Höllbach über die vorgebrachte Kritik nachdenken und an ihrer Sitzungsleitung arbeiten.

Abschließend merkt **Frau Atzler** an, dass sich der Stadtrat mit dem Prozedere in der Öffentlichkeit keinen Gefallen tut. Man hätte dieses Personalproblem im nichtöffentlichen Teil eines Gremiums vorab diskutieren sollen. Durch die Aufklärung mancher Sachverhalte wäre es dann vielleicht zu keinem Abwahlantrag gekommen. Es ist nicht gut, in öffentlichen Stadtratssitzungen derartig lange Diskussionen zu führen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Abwahl der Stadtratsvorsitzenden gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA i. V. m. § 3 der derzeit gültigen Hauptsatzung.

mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 10 Enthalten 5 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.
Herr Weißbart fragt nach dem aktuellen Stand Radweg Cochstedt-Schneidlingen.

Herr Schinke – Zur Anfrage bei der DB Netz AG liegt bisher keine Rückmeldung vor. Aus diesem Grund wurde in dieser Woche ein Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken für die stillgelegte DB Strecke 6859 gestellt. Gleichzeitig wurde in dem Schreiben um Rückinformation gebeten, welche Anforderungen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes an den Antrag gestellt werden.

2.
Frau Hoffmann bittet darum, in der Hauptsatzung zu regeln, dass 8 Personen für den Seniorenrat aufgestellt werden können. Derzeit besteht der Seniorenbeirat aus 6 Mitgliedern. Herr Höpfner (Mitglied aus Cochstedt) möchte auf Grund seines Alters von der Funktion entbunden werden und hätte auch schon eine Nachfolgerin.
Da der Seniorenbeirat wieder einige Aktionen in Aussicht hat, wäre eine Besetzung mit 8 Mitgliedern effektiver.

3.
Frau Muschalle-Höllbach spricht das gemeinsame Treffen mit dem Ortschaftsrat Groß Börnecke, dem Bürgermeister, den Mitgliedern des Kultur- und Sozialausschusses, den Jugendlichen und deren Eltern an. Es geht um die Vorstellungen und Wünsche der Jugendlichen in Bezug auf die weitere Jugendarbeit. Dazu sollte Herr Schwabe-Bolze einen Termin vereinbaren und die Teilnehmer einladen.

Frau Schlichting – Auf Grund der Pandemielage wurde bisher kein Termin vereinbart.

4.
Herr Walde fragt nach, wann der erste Spatenstich zum Ausbau der Oststraße in Schneidlingen erfolgt.

Herr Epperlein teilt mit, dass der Ausbau der Oststraße 2022 beginnt.

5.
Herr Walde möchte wissen, wie es mit dem Projekt Baumgarten vorangeht. Dies sollte einst Bauland für diverse Ansiedlungen werden.

Herr Epperlein – Das Projekt Baumgarten war im Rahmen des IGEK für eine Wohnbebauung vorgesehen. Deshalb wurde es zwei Projektentwicklern angeboten, die aber dankend abgelehnt haben, da das Grundstück noch nicht erschlossen ist. Momentan laufen weitere Bemühungen, bisher ohne konkrete Ergebnisse.

6.
Frau Schlichting fragt nach dem Ergebnis der Befragung zur Wiedererrichtung des Kriegerdenkmals in Groß Börnecke.

Herr Epperlein teilt mit, dass die Befragung bis zum 30.06.2021 läuft. Erst danach erfolgt die Auswertung.

7.
Frau Hoffmann möchte ein Dankeschön an den Verein „Hecklingen – gemeinsam Zukunft gestalten“ richten. Heute haben die Kurse „digitale Bildung für Senioren“ begonnen. Die Nachfrage aus allen Ortsteilen war sehr groß. Auch die Spielplatzinitiative in Cochstedt wur-

de tatkräftig durch den Verein unterstützt, wofür sich Frau Hoffmann nochmals recht herzlich bedanken möchte. Jeder, der die Orte der Stadt Hecklingen unterstützen möchte, kann dem Verein beitreten bzw. einen finanziellen Beitrag leisten.

Ende des öffentlichen Teils: 20.25 Uhr

Herr Dr. Stöcker verlässt nach dem öffentlichen Teil die Sitzung.
Damit sind 16 Ratsmitglieder anwesend.